

## Richtsatzsammlung für 2019 veröffentlicht

| Das Bundesfinanzministerium hat die **Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2019** bekanntgegeben. |

Die Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen wurden auf Basis von Betriebsergebnissen **zahlreicher geprüfter Unternehmen** ermittelt. Sie sind für die Verwaltung ein Hilfsmittel, um Umsätze und Gewinne zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen.

Wurden die Buchführungsergebnisse **formell ordnungsgemäß** ermittelt, darf eine Schätzung in der Regel nicht allein darauf gestützt werden, dass die erklärten Gewinne oder Umsätze von den Zahlen der Richtsatzsammlung abweichen. Ist die Buchführung aber **nicht ordnungsgemäß**, ist der Gewinn zu schätzen, unter Umständen unter Anwendung von Richtsätzen.

**Quelle** | BMF-Schreiben vom 20.1.2021, Az. IV A 8 - S 1544/19/10001 :001, unter [www.iww.de](http://www.iww.de), Abruf-Nr. 220266